

# Neuordnung der reformierten Kirchgemeinden im Furttal

## Beilage zum Antrag der Kirchenpflegen vom Juni 2016



*Die vier evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Furttal:  
Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon, Regensdorf*

## Vorwort

Die vorliegende Beilage beschreibt den Hintergrund des bevorstehenden Antrags der Kirchenpflegen im Furttal vom Juni 2016 zum Thema „Neuordnung der reformierten Kirchgemeinden im Furttal“. Die Kirchenpflegen der vier evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Furttals haben gemeinsam auf die Initiative KirchGemeindePlus der Landeskirche reagiert und im Juni 2014 von ihren Kirchgemeindeversammlungen den Auftrag erhalten, gemeinsam *ein gemeindeübergreifendes Konzept zur engeren Zusammenarbeit und allenfalls Fusion zu erarbeiten*. Mit ihrem Antrag an die Kirchgemeindeversammlung will die Kirchenpflege Ihnen den gemeinsamen Vorschlag aller vier Kirchenpflegen vorstellen, Ihre Meinung erfahren und die nächsten Schritte entsprechend bestimmen.

## Die Initiative der Landeskirche

Seit längerem geht die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche zurück: Vertrat sie 1967 noch fast 70 % der Gesamtbevölkerung des Kantons, hat sich dieser Anteil seither mehr als halbiert und nimmt weiter ab. Hauptgründe sind Kirchengaustritte als Folge des andauernden, tiefgreifenden Wandels der Gesellschaft, sowie die Altersstruktur der Bevölkerung.

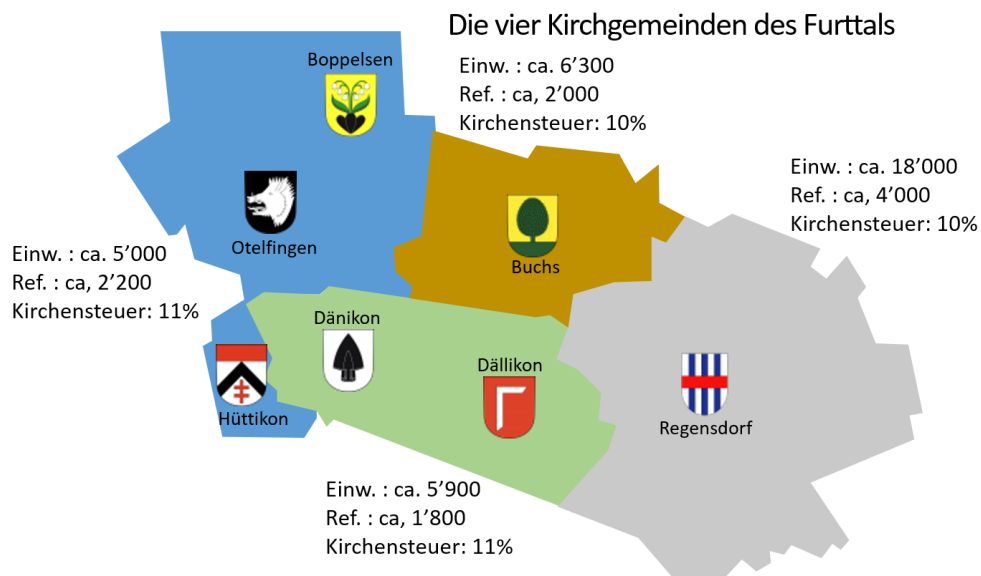
Darüber besorgt, hat die Landeskirche 2012 das Projekt KirchgemeindePlus lanciert mit dem Ziel, durch eine Neuordnung benachbarter Kirchgemeinden die Erfüllung des kirchlichen Auftrags nachhaltig zu sichern. Bei ihrer Analyse sieht die Landeskirche kaum Möglichkeiten zu einer Umkehrung der rückläufigen Mitgliederentwicklung, sehr wohl aber Chancen, ihren heutigen Mitgliederanteil zu halten. Der Mitgliederschwund schmälert die finanzielle Basis der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden, während die Infrastruktur an Gebäuden, Anlaufstellen, Verwaltung und unterschiedlichen Angeboten aus finanziell besseren Zeiten unverändert bleiben. Unterschiede in der Finanzkraft von Kirchgemeinden bestehen zwar, doch wird es kantonsweit immer schwieriger, den Auftrag der Landeskirche zu erfüllen und die Grundaufgaben der Verkündigung, der Seelsorge und der Solidarität zu gewährleisten. Die einfache Gegenmassnahme einer stetigen Erhöhung der Kirchensteuer würde die Kirchengaustritte aber nur beschleunigen.

Aus Sicht der Landeskirche ist eine Strukturreform daher dringend nötig und soll zügig an die Hand genommen werden, solange Ressourcen für gut überlegte und gezielte Anpassungen verfügbar sind. Sie geht davon aus, dass die Anzahl ihrer Kirchgemeinden mittelfristig um die Hälfte bis zwei Drittel reduziert werden muss, um die Erfüllung ihres Auftrags auf heutigem Niveau zu sichern. Ohne ein rasches Handeln innert weniger Jahre, so die Landeskirche, würden Budget-Engpässe drastische Strukturmassnahmen erzwingen, aus finanziellen Überlegungen statt aus kirchlichen.

Wer eine handlungsfähige und gesellschaftlich gut etablierte reformierte Landeskirche erhalten will, muss sich also kritisch und konstruktiv der Frage stellen, wie Angebote besser kombiniert, die Effizienz erhöht und der von der Kirche mitgeprägte Alltag zugleich bereichert werden können.

## Auftrag der Kirchgemeindeversammlungen 2014

Der Bezirk Dielsdorf zählt 15 Kirchgemeinden; davon liegen vier im Furttal (Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf). Diese haben vor nun 10 Jahren, unter dem Namen SYF (Synergien im Furttal), freundschaftliche Kontakte auf der Ebene ihrer Kirchenpflegen geknüpft. Das Tal ist geographisch und wirtschaftlich eine natürliche Einheit. Es war naheliegend, die Frage der Gemeindereform unter KirchGemeindePlus gemeinsam anzugehen. Erwähnenswert ist, dass die katholische Schwesterkirche, aus einem ganz anderen historischen Hintergrund, eine Kirchgemeinde gebildet hat, die das ganze Furttal umfasst.



Die vier Kirchenpflegen haben ihrem Souverän – den 4 Kirchgemeindeversammlungen – im Juni 2014 einen einheitlichen Antrag eingereicht, und erhielten den Auftrag, ein Konzept zur Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden zu erarbeiten.

## SYF-Projekt und Arbeitsgruppen

Die mögliche Neuordnung der reformierten Kirchgemeinden im Furttal ist für alle Mitglieder der reformierten Landeskirche im Furttal sehr wichtig. Zum Auftrag an die vier Kirchenpflegen gehörten die Bildung einer Steuergruppe und einer separaten Projektleitung, die Ausarbeitung von mindestens zwei Modellen (verbindliche Zusammenarbeit und Fusion) und ihre Beurteilung. 9 Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aus allen Kirchgemeinden haben diese zwei Ausgangsmodelle mit folgenden Schwerpunkten ausgearbeitet:

- |   |                                      |                          |
|---|--------------------------------------|--------------------------|
| <b>1 - Diakonie und Seelsorge</b>           | <b>4 - Erwachsene &amp; Senioren</b> | <b>7 - Finanzen</b>      |
| <b>2 - Gottesdienst und Musik</b>           | <b>5 - Personelles</b>               | <b>8 - Infrastruktur</b> |
| <b>3 - Familien, RPG &amp; Jugendarbeit</b> | <b>6 - Verwaltung</b>                | <b>9 - Kommunikation</b> |

Die Bildung der Arbeitsgruppen fand am 28. November 2014 in Otelfingen statt. Jede Arbeitsgruppe erhielt zur Aufgabe, auf ihrem Gebiet beide Ausgangsmodelle – ausgehend vom Ist-Zustand – einfach und konkret zu skizzieren und mögliche Vor- und Nachteile zu identifizieren. Eine verbindliche, detaillierte und durchgerechnete Analyse der zwei Ausgangsmodelle hingegen wurde nicht verlangt; es ging vielmehr darum, möglichst viele Meinungen zu zahlreichen Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu sammeln. Die einzelnen Berichte der Arbeitsgruppen wurden der Steuergruppe Mitte Mai 2015 als Arbeitspapiere abgeliefert. An den Arbeitsgruppen beteiligten sich insgesamt circa 50 Freiwillige mit einem grossen und anerkanntswerten Einsatz.

## Ergebnisse aus den Berichten der SYF-Arbeitsgruppen

Die Berichte der Arbeitsgruppen enthalten Hunderte von Aussagen zu messbaren und empfundenen Vor- und Nachteilen der Ausgangsmodelle. Wie bei unabhängigen und frei geführten Arbeiten zu erwarten, wiederholen oder widersprechen sich die Aussagen öfters; trotzdem ist eine Zusammenfassung möglich, die den geäusserten Meinungen Rechnung trägt.

Bei der **verbindlichen Zusammenarbeit** gehen die vier unabhängigen Kirchgemeinden auf Gebieten, die sie selbst bestimmen, mit anderen Kirchgemeinden Vereinbarungen ein, um Teilressourcen besser einzusetzen. Dies verlangt einen dauerhaften Mehraufwand an Verhandlungen und Abstimmung untereinander.

**Als positive Erwartungen messbarer Art** nannten die Arbeitsgruppen bei der Zusammenarbeit besser kombinierte Angebote, mehr Austausch und Teilnahme über Gemeindegrenzen hinweg, eine breitere Information, höhere Effizienz, gute Bedingungen fürs Personal und tendenziell mehr finanzierte Pfarrstellen. Zu den **positiven Erwartungen emotionaler Art** zählten – trotz Beibehaltung des lokalen Charakters der Kirchgemeinden – mehr Solidarität und Wir-Gefühl sowie eine neue gemeinschaftsstiftende Dynamik.

Bei den **Negativ-Effekten** wurden auf der *messbaren Seite* Mehrkosten und finanzielle Engpässe, Mehraufwand an Abstimmung zwischen den Kirchgemeinden, unklare finanzielle Konsequenzen, schlechter planbare Finanzen und die andauernde Unterbesetzung der Kirchenpflegen notiert. Befürchtet wurden auf der *emotionalen Seite* der Wechsel

überhaupt, ein Verlust an Heimatgefühl und Identität; sowie bei der Behörde der Druck zur Abstimmung mit „Externen“ innerhalb einer rechtlich fragilen Struktur für die fallweisen Kooperationen.

Beim Modell „**Fusion**“ gehen die Kirchgemeinden in eine neue Kirchgemeinde Furttal ein. Dies erlaubt einen optimierten Einsatz der gesamten Ressourcen.

**Als positive Erwartungen messbarer Art** nannten die Arbeitsgruppen bei der Fusion besser kombinierte Angebote, mehr Austausch und Teilnahme, Kostensenkungen, erhöhte Effizienz (Administration, Infrastruktur, Angebote, Kommunikation), eine paritätische, reduzierte und entlastete Gesamtkirchenpflege mit gemeinsamer Führung und Strategie. Weiter notiert wurden bessere Bedingungen und Aussichten fürs Personal, mehr Spielraum innerhalb des Pfarrteams und Mitsprache bei allfälligen Pfarrstellenkürzungen, neue Gestaltungsformen für Gottesdienste und Musikanlässe sowie finanzielle Solidarität unter den Teilgemeinden – auch bei grösseren Vorhaben und zugunsten kleinerer Teilgemeinden, dies unter klaren rechtlichen Verhältnissen. Zu den **positiven Erwartungen emotionaler Art** gehören für die neue Kirchgemeinde ein neues, regional verankertes Gemeinschaftsgefühl und für ihre Mitglieder die freie Wahl des bevorzugten Pfarrers/Musikers bei vielen Anlässen.

Bei den **Negativ-Effekten** erwarteten die Arbeitsgruppen auf der *messbaren Seite* einen erhöhten Bedarf an Freiwilligen, mehr unproduktive Arbeit (Sitzungen, Fahrten, Leerlauf...), einen Verlust an lokaler Präsenz der Kirchgemeinden (Sekretariat, Gottesdienst, Ansprechpersonen), den Druck zum Stellenabbau besonders bei geringen Arbeitspensen, eine Anhebung des Steuerfusses in einigen Gemeinden, die Gefahr der Reduktion der Gesamtpfarrstellen und die mögliche Ablehnung lokaler Vorhaben. Zu den *emotionalen Befürchtungen* zählten der Wechsel überhaupt, ein mögliches, konfliktträchtiges Übergewicht von Regensdorf oder von den kleineren Teilgemeinden, eine unpersönlichere Kirchgemeinde ohne Verwurzelung im Dorf, dadurch eine weitere Zunahme der Kircheng Austritte und einen engeren Gestaltungsspielraum für die Mitarbeitenden.

## Die Meinungsbildung der Kirchenpflegen

Im Hinblick auf das verlangte Konzept hatte die SYF-Steuergruppe die Aufgabe, vorerst die zwei Ausgangsmodelle zu beurteilen – vor allem im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit im Lichte der voraussichtlichen Entwicklung der Kirche. Ein gutes Konzept muss Mittel freimachen und es ermöglichen, den Auftrag der Landeskirche besser zu gewährleisten als im Status Quo.

Das Hauptkriterium der Beurteilung jedes zukünftigen Modells ist aber, ob und wie es mit den von den Kirchgemeinden verabschiedeten Zielsetzungen im Einklang steht. Diese gemeinsamen Zielsetzungen sind klar formuliert, und es muss das Modell gefunden und vorgeschlagen werden – Zusammenarbeit, Fusion oder ein neues Modell – das ihnen am besten entspricht.

Die wichtigsten Sorgen und Befürchtungen - Verlust der lokalen Präsenz der Kirche, der lokalen Identität, Reduktion der Angebote etc. – wie sie aus den Berichten der Arbeitsgruppen hervorgehen, wurden bereits früher erkannt und in den übergeordneten Zielsetzungen aus dem Antrag vom Juni 2014 vorweggenommen:

*«Das kirchliche Leben vor Ort und die kirchliche Vielfalt soll gestärkt werden und für die Menschen in unserer heutigen Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen. Gottesdienste sollen weiterhin in allen vier Kirchen stattfinden. Die freiwilligen Mitarbeitenden sollen im Zentrum des kirchlichen Lebens vor Ort bleiben. Organisation und Verwaltung sollen möglichst vereinfacht und optimiert werden.»*

Diese Zielsetzungen sind anspruchsvoll, ja scheinbar widersprüchlich. **Die eine Hauptforderung** ist eine bessere Effizienz beim Einsatz der kirchlichen Ressourcen. **Die zweite Hauptforderung** ist die Beibehaltung und Stärkung des örtlichen Charakters des kirchlichen Lebens.

Die vier stimmberechtigten Vertreter der Kirchenpflegen in der Steuergruppe haben – zusammen mit dem ganzen Projekt-Team – die zwei Ausgangsmodelle im Hinblick auf die Zielsetzungen sorgfältig geprüft. Sie sind übereinstimmend zu folgender Beurteilung gekommen:

- Die Zusammenarbeit ändert wenig am örtlichen kirchlichen Leben. Sie ist jedoch nicht nachhaltig. Themen können von den Kirchgemeinden aufgenommen, aber auch wieder fallen gelassen werden. Die andauernde Abstimmung belastet Behörde, Mitarbeitende und Freiwillige zusätzlich. **Das zweite Hauptziel wird erreicht, das erste nicht.**
- Bei einer Fusion lassen sich die Aufgaben der Verwaltung zusammenführen und die Effizienz verbessern. Die Fusion garantiert hingegen nicht, dass der örtliche Charakter des kirchlichen Lebens bewahrt wird. **Das erste Hauptziel wird erreicht, das zweite nicht.**

Deshalb hat das Projekt-Team ein neues Konzept entwickelt, das von allen vier Kirchenpflegen unterstützt wird und die Vorteile beider Ausgangsmodelle in sich vereint, ohne ihre Nachteile aufzuweisen. Der Auftrag von 2014 erwähnt die Möglichkeit, statt Zusammenarbeit und Fusion bei Bedarf ein anderes Modell zu erarbeiten. Der neue Vorschlag ist gewissermassen ein kombiniertes Modell: Dieses beinhaltet die administrative Zusammenlegung der vier Kirchgemeinden zu einer neuen Kirchgemeinde Furttal (diese sorgt für eine effiziente, leistungsfähige Organisation), ist aber zwingend gekoppelt mit der Bildung von Ortskirche-Kommissionen, welche das kirchliche Leben in seiner lokalen Vielfalt vor Ort verankern und stärken.

## Das vorgeschlagene Modell der vier Kirchenpflegen

Gemäss dem von den vier Kirchenpflegen vorgeschlagenen Modell **bilden die vier heutigen Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf neu die Kirchgemeinde Furttal.**

Die Kirchgemeinde Furttal hat eine Kirchgemeindeversammlung, eine Kirchenpflege, ein Gesamtbudget, eine Rechnungsprüfungskommission, einen Gemeindekonvent und einen Pfarrkonvent, je mit bisherigen Zuständigkeiten.

So lassen sich viele Arbeiten im Hintergrund zusammenführen (Verwaltung, Finanzen, Liegenschaften, Personalwesen, Kommunikation) und die Effizienz steigern.

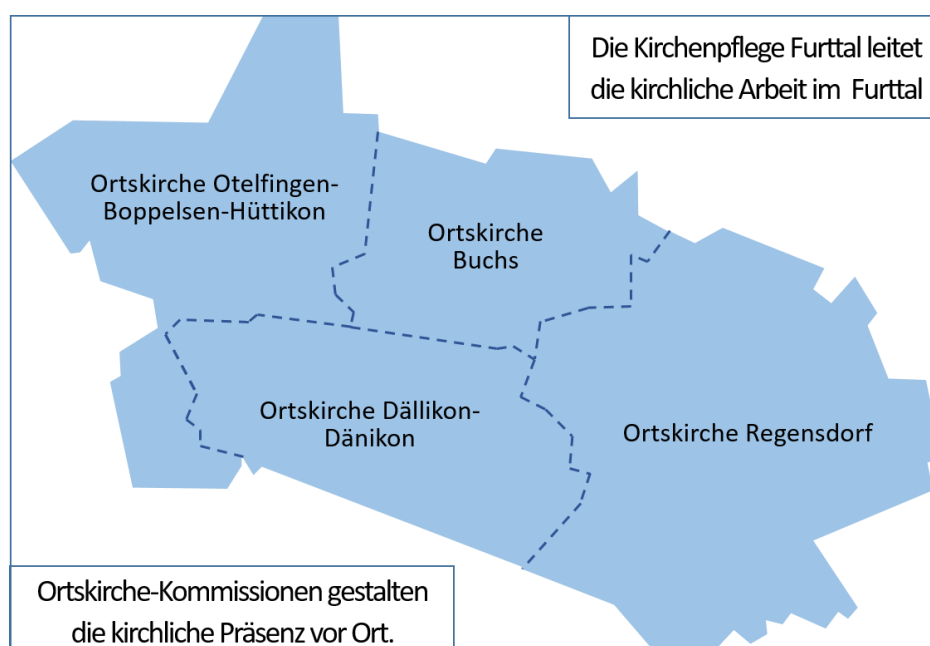
Die neue Kirchenpflege ist wie bisher in Ressorts strukturiert, die nun Furttal-weit gelten. Sie wird von der Furttal-weiten Kirchgemeinde gewählt. In der neuen Kirchenpflege sollen alle bisherigen Ortskirchen paritätisch vertreten sein. Die Furttal-weite Kirchenpflege konzentriert sich vermehrt auf Strategie und Personalführung.

Im Rahmen der neuen, erweiterten Kirchgemeinde Furttal haben das Pfarrteam und die weiteren Mitarbeitenden nun die Gelegenheit, sich flexibel einzusetzen – lokal, aber auch fallweise nach neuen Formen und in neuen Projekten.

Die lokale Präsenz (Sekretariat, Anlaufstellen, Freiwilligenarbeit etc.) bleibt hingegen unverändert bestehen. Die Gottesdienste finden wie gewohnt und in allen vier Kirchen statt.

**Gemäss einer neuen Kirchgemeinde-Ordnung werden vier Ortskirche-Kommissionen gebildet.** Im Rahmen der Vorgaben der Furttal-weiten Kirchenpflege gestalten sie das örtliche Kirchenleben. In den Ortskirche-Kommissionen kommen lokal tätige Pfarrpersonen, Mitarbeitende und Freiwillige sowie Gemeindemitglieder zusammen. Ihre Leitung wird der Furttal-weiten Kirchenpflege lokal vorgeschlagen. Die Leitung jeder Ortskirche-Kommission hat bei den Sitzungen der Kirchenpflege – wie die Leitung des Pfarrkonvents und des Gemeindekonvents – Antragsrecht und beratende Stimme.

Im Gegensatz zu den Ausgangsmodellen Zusammenarbeit und Fusion entspricht das beschriebene und vorgeschlagene Ortskirche-Konzept den 2014 verabschiedeten Zielsetzungen voll und ganz.



## Fragen und Antworten

- *KirchGemeindePlus*

**Was ist die Haltung der Landeskirche?** Die Landeskirche spricht Klartext: zur Erhaltung des heutigen Angebots müssen Mittel freigemacht werden, auch durch Reduktion der Anzahl Kirchgemeinden um die Hälfte bis zwei Drittel. Die Landeskirche kommt immer klarer zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, wie sie schon heute gemäss Kirchenordnung möglich und empfohlen ist, langfristig keine Option mehr darstellt, ebenso wenig wie sogenannte «Verbundlösungen». Geeignete Formen der Zusammenlegung sind erforderlich.

**Was machen andere Zürcher Kirchgemeinden?** Die Stadt Zürich hat sich klar für die Bildung einer einzigen Kirchgemeinde entschieden. Im Bezirk Hinwil zeichnet sich sogar die Bildung einer Bezirks-Kirchgemeinde ab. Anderswo gibt es zahlreiche Diskussionen über eine Neuordnung von Kirchgemeinden – oft mit einem ähnlichen Modell, wie es im SYF-Projekt entwickelt wurde. Der Prozess von KirchGemeindePlus ist in vollem Gange.

- *Antrag und Modell*

**Warum stehen nicht zwei Modelle zur Wahl?** Der Auftrag von 2014 lautet, ein Konzept zu erarbeiten. Der Auftrag enthält auch bindende Zielsetzungen, denen das Konzept genügen muss. Gemäss Auftrag müssen mindestens die zwei Ausgangsmodelle der verbindlichen Zusammenarbeit und der Fusion analysiert werden. Keines dieser zwei Modelle erfüllt die Zielsetzungen hinreichend, und so können sie von den Kirchenpflegen auch nicht vorgeschlagen werden. Es war notwendig und richtig, ein geeigneteres Modell zu entwickeln und vorzuschlagen.

**Welches Modell wird vorgeschlagen?** Das von den vier Kirchenpflegen vorgeschlagene Modell beinhaltet die administrative Zusammenlegung der vier Kirchgemeinden des Furttals (Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf) zu einer neuen Kirchgemeinde Furttal mit einer neuen Kirchgemeindeordnung, welche die Bildung von Ortskirchen-Kommissionen in den bisherigen Kirchgemeinden regelt.

**Ist das vorgeschlagene Modell nicht eine Fusion?** Der Vorschlag aus dem Furttal ist keine pauschale Fusion (Verschmelzung), sondern ein neues kombiniertes Modell, das die im Furttal verabschiedeten Zielsetzungen berücksichtigt. Die Bildung von Ortskirche-Kommissionen wäre bei einer reinen Fusion nicht vorgesehen. Das kombinierte Modell mit administrativer Zusammenlegung und Ortskirche-Kommissionen wurde bereits dem Rechtsdienst und der Projektleitung von KirchGemeindePlus der Landeskirche erläutert und positiv beurteilt.

**Was geschieht, wenn nicht alle Kirchgemeinden dem Antrag zustimmen?** Der Auftrag der vier Kirchgemeinden aus dem Jahr 2014 sieht vor, dass die vier Kirchenpflegen ihren Mitgliedern im Jahr 2017 einen gleichlautenden Antrag zum endgültigen Beschluss vorlegen. Bei der bevorstehenden Abstimmung jetzt im Juni 2016 handelt es sich um einen Richtungsentscheid. Stimmen alle Kirchgemeindeversammlungen dem vorgeschlagenen Konzept mit Ortskirche-Kommissionen zu, wird die Steuergruppe die Arbeit zur Konkretisierung des Konzeptes für die Schlussabstimmung 2017 in Angriff nehmen. Andernfalls wird die Suche nach einem gemeinsamen Modell, entsprechend dem Beschluss von 2014, weitergehen.

**Können einzelne KG aus dem Projekt aussteigen?** Der Auftrag des Kirchenvolkes an die vier Kirchenpflegen verlangt eine Mitarbeit an der Ausarbeitung des gemeindeübergreifenden Konzeptes bis zur rechtlich bindenden Entscheidung im Jahr 2017. Ein Ausstieg einzelner Kirchgemeinden aus dem Projekt im laufenden Jahr ist nicht vorgesehen, bei der Ablehnung eines gemeinsamen Konzeptes im nächsten Jahr 2017 hingegen schon.

- *Das kirchliche Leben im Alltag*

**Bleibt die Kirche im Dorf?** Die Gottesdienste und die weiteren kirchlichen Anlässe (Taufe, Konfirmation, Trauung, Abdankung...) finden wie gewohnt auch künftig und in allen Ortskirchen statt. Im vorgeschlagenen Modell bekennen sich die Kirchenpflegen zur Aufrechterhaltung und Stärkung des lokalen Kirchenlebens und der lokalen Vielfalt.

**Kirchliche Präsenz vor Ort:** Dort, wo das kirchliche Leben die Präsenz vor Ort erfordert, wird diese bleiben. Dies betrifft insbesondere die Seelsorge, die Diakonie, den Religionsunterricht und die Altersarbeit. Die Angebotspalette wird sich aber auch verbessern lassen - durch bessere Kombinationen, für mehr Mitglieder, in einem grösseren Gebiet.

**Freiwilligenarbeit:** Die Zielsetzungen betonen die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit vor Ort im Zentrum des kirchlichen Lebens. Auf diesem Gebiet ist nicht mit grundsätzlichen Änderungen zu rechnen, wohl aber mit organisatorischen Verbesserungen.

**Angebote und Mobilität:** Die Angebote richten sich zum Teil an eine grössere Gemeinde und werden fallweise lokal oder Furttal-weit sein – je nach lokalem Bedarf. Sicher ist mit einem grösseren Bedürfnis nach organisierten Transporten zu rechnen. Diese existieren aber bereits und lassen sich ausbauen und koordinieren.

- *Finanzen*

**Warum ist mit einem finanziellen Engpass zu rechnen?** Es spielen mehrere Gründe zusammen: die Anzahl Mitglieder geht zurück, der Anteil an der Gesamtbevölkerung erst recht; auch der Anteil an Mitgliedern mit beruflichem Einkommen sinkt; die angekündigte Unternehmenssteuerreform wird weitere Steuereinbussen verursachen. Deshalb befürwortet KirchgemeindePlus die Bildung grösserer Gemeinden.

**Hat das vorgeschlagene Modell Sparpotenzial?** Die vorgeschlagene Neuordnung der Kirchengemeinden reduziert die Anzahl einiger Stellen markant (Rechnungsprüfungskommissionen, Kirchenpflege). Bei guter Organisation lässt sich auch die Gesamtzahl der Sitzungsstunden reduzieren. Von aussen bezogene Dienstleistungen lassen sich effizienter gestalten, andere werden mit eigenem Personal billiger. Bei Verwaltung, Kommunikation und Informatik ist das Einsparungspotenzial offensichtlich.

**Lässt sich das Sparpotenzial heute schon beziffern?** Noch nicht genau, aber sowohl die beteiligten Kirchenpflegen als auch die Landeskirche gehen davon aus, dass sich ein Grossteil des absehbaren finanziellen Engpasses dank einer Strukturreform kompensieren lässt.

**Wie ändert sich die Kirchensteuer?** Bleiben die heutigen Kirchengemeinden bestehen, wird vielerorts der Druck grösser, die Kirchensteuer zu erhöhen, oder aber Leistungen abzubauen. Bei der Neuordnung wird dieser Druck reduziert. Die Kirchensteuer wird einheitlich sein; heute schon ist sie in den vier Kirchengemeinden des Furttals nahezu gleich.

- *Organisation*

**Was sind die Vorteile der Neuorganisation?** Das Ortskirche-Konzept trägt den Bestrebungen von KirchgemeindePlus Rechnung: es führt 4 Gemeinden administrativ zusammen und sichert der gesamten Kirchengemeinde Furttal die Freiheit, die Kirchenarbeit auch künftig selbstbestimmt zu gestalten. Das Konzept nimmt die Zielsetzungen aus dem Auftrag 2014 als Basis, um die Effizienz von Abläufen im Hintergrund zu optimieren, ohne dabei an der Qualität der lokalen Kirchenarbeit Abstriche zu machen – im Gegenteil!

**Werden die Ortskirche-Kommissionen die Organisation aufblähen?** Die meisten Mitglieder der zukünftigen Ortskirche-Kommissionen sind heute schon in der Kirche aktiv, viele davon als Mitarbeitende. Es wird Aufgabe einer wohlüberlegten Kirchengemeindeordnung sein, das Zusammenspiel von Kirchenpflege und Ortskirche-Kommissionen klar und einfach festzulegen. Zudem wird die Zusammenlegung tendenziell die Anzahl Sitzungsstunden reduzieren.

**Wie wird garantiert, dass das ganze Furttal in der Kirchenpflege ausgewogen vertreten ist?** Eine längerfristige, rechnerische Garantie dafür wird es nicht geben – schliesslich wird die Behörde ja direkt vom Volk gewählt. Eine wichtige Aufgabe wird sein, eine geeignete Übergangsregelung festzulegen, die in den Anfängen der Neuordnung eine ausgewogene Besetzung der Kirchenpflege gewährleistet.

**Wie selbständig werden die Ortskirche-Kommissionen sein?** Die Furttal-weite Kirchenpflege wird, als vom Volk gewählte Behörde, für die Strategie, für Personalentscheide, für das Gesamtbudget und für die Dienstleistungen verantwortlich sein. Der Konsens der Steuergruppe und der heutigen Kirchenpflegen lautet, dass die Ortskirche-Kommissionen mit der lokalen Gestaltung des Kirchenlebens betraut werden, was ein geeignetes Mass an Selbständigkeit verlangt. Zudem wird die Leitung der einzelnen Ortskirche-Kommissionen mit denselben Rechten wie die Leitung des Pfarr- und des Gemeindekonvents an den Sitzungen der Kirchenpflege teilnehmen.

- *Pfarrpersonen und Mitarbeitende*

**Was heisst die vorgeschlagene Neuordnung für die Pfarrpersonen?** Wie bei einer grösseren Kirchengemeinde üblich, werden sie als Pfarrteam einen Pfarrkonvent bilden, dessen Aktivitäten sie gemäss der Kirchenordnung der Landeskirche selber gestalten und dessen Leitung sie selber bestimmen. Gewählt werden die Pfarrpersonen von der Furttal-weiten Kirchenpflege anhand eines Stellenprofils, das die örtlichen und inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Tätigkeit definiert. In der erweiterten Kirchengemeinde Furttal wird das Pfarrteam die Gelegenheit haben, sich flexibel zu organisieren – zum Teil lokal, zum Teil in neuen Projekten.

**Wird die Anzahl Pfarrstellen zurückgehen?** Gemäss Landeskirche soll es auf keinem Fall eine "Heiratsstrafe" mit Pfarrstellen-Abbau geben, wenn Kirchengemeinden eine Zusammenlegung beschliessen. Die Zahl der Pfarrstellen ist ohnehin bis ins Jahr 2020 zugesichert. Zurzeit ist weder für kleinere unabhängige Kirchengemeinden noch für zusammengelegte Kirchengemeinden abzuschätzen, wie sich die Zahl der Pfarrstellen längerfristig entwickeln wird.

**Was heisst die vorgeschlagene Neuordnung für die Angestellten der Kirchgemeinden?** Das Ziel der Zusammenlegung ist weder Personalabbau (oder -Ausbau), noch eine Reduktion der Angebote; angestrebt werden bessere Leistungen und Angebote. Sicher ist nur, dass sich bei der vorgeschlagenen Neuordnung die Gesamtzahl der Mitglieder der Kirchenpflege und auch der Rechnungsprüfungskommission stark reduzieren wird. Im Bereich der Verwaltung wird es sicher auch möglich sein, Synergien zu nutzen und mehr Effizienz zu erreichen. Zu den Zielsetzungen gehört ein umsichtiger Wechsel in der Organisation des Personals und der Freiwilligenarbeit.

**Werden sich die Stelleninhalte ändern?** In der Gesamtgemeinde Furttal ergibt sich ein vielfältigeres und flexibleres Stellenangebot (z.B. Stellvertretungen für Ferienabwesenheiten sind leichter möglich). Die neue Kirchenpflege wird sich vermehrt auf strategische Aufgaben konzentrieren; dadurch werden die Mitarbeitenden mehr operative Selbständigkeit erhalten und Verantwortung übernehmen können.

- *Was wird neu? Was bleibt?*

**Was wird neu nach der Neuordnung?** Anstelle von vier lokalen Kirchenpflegen wird es eine paritätische Kirchenpflege für das ganze Furttal geben. Die Information an alle Kirchenmitglieder wird alle Aktivitäten der neuen Kirchgemeinde umfassen – natürlich auch mit allen lokalen Aktivitäten. Die Heimat der Kirchgemeinde – die Grösse des Gebiets, die Anzahl Mitglieder – wird reichhaltiger, die örtliche Präsenz wird bleiben. Kirchgemeindeversammlungen werden voraussichtlich mal hier, mal dort stattfinden.

**Was bleibt bei der Neuordnung unverändert?** Gottesdienste werden wie gewohnt und an allen bisherigen Orten stattfinden und lokal gestaltet bleiben. Die Anzahl der zugesicherten Pfarrstellen ist ohnehin bis 2020 festgelegt. Auch die Anlaufstellen werden lokal bleiben. Schliesslich hat die Kirche zahlreiche Aufgaben, die von ihrer Natur her und unabhängig von der Organisationsform ortsgebunden sind – Besuchsdienst, Seelsorge, Altersarbeit, Unterricht für Kinder... Deshalb wird es dort auch nach einer Neuordnung kaum einen sichtbaren Wechsel geben.

- *Die neue Partnerschaft im Furttal*

**Passen die Gemeinden zusammen?** Losgelöst vom Thema der Neuordnung wird man immer, auch unter benachbarten Dörfern und Städtchen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten finden. Sicher ist, dass die vier Kirchgemeinden des Furttals in der Lage sind, gemeinsam ihren kirchlichen Auftrag zu erfüllen und gemeinsam eine lebendige, reichhaltige und vielfältige Kirchgemeinde zu gestalten.

**Wie wird sich die neue Kirchgemeinde gestalten?** In der neuen Kirchgemeinde würden etwa 40% der Kirchenmitglieder aus Regensdorf kommen und etwa 20% je aus Buchs, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Dällikon-Dänikon. Keine der bestehenden Kirchgemeinden erhält also eine dominante Stelle. Die vier bestehenden Kirchgemeinden haben von allem Anfang an ein vielfältiges kirchliches Leben vor Ort, mit der Freiwilligenarbeit im Zentrum, als Basis ihres gemeinsamen Handelns erklärt. Das spricht für eine von allen Kirchenmitgliedern getragene und ausgewogen zusammengestellte Kirchenpflege, die paritätisch arbeitet, und die bei der Umsetzung des kirchlichen Auftrags kein Machtzentrum kennt.

## Schlusswort

Der vorliegende Antrag ist für die vier Kirchgemeinden im Furttal wichtig. Er eröffnet die Chance eines beispielhaften Zusammengehens in einem natürlichen und überschaubaren Rahmen zu Gunsten einer handlungsfähigeren Kirche. Er bringt auch die Unsicherheit mit sich, die jedem menschlichen Vorhaben innewohnt. In der Präambel der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich steht zu Recht: „Im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns“. Die Mitglieder der Landeskirche im Furttal haben nun die Gelegenheit, ihre Meinung zu einem gemeindeübergreifenden Konzept zu äussern, das den von ihnen festgelegten Zielsetzungen gut entspricht.

Mitte Mai 2016

Kirchenpflege  
Buchs

Kirchenpflege  
Dällikon-  
Dänikon

Kirchenpflege  
Otelfingen-  
Boppelsen-  
Hüttikon

Kirchenpflege  
Regensdorf

## Richtungsentscheid zur Neuordnung der vier reformierten Kirchgemeinden im Furttal

### ANTRAG:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, im Sinne der 2014 verabschiedeten Projektziele Folgendes zu beschliessen:

**«Die Kirchenpflege wird beauftragt, den Vorschlag einer Zusammenlegung der vier Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf bei gleichzeitiger Bildung von Ortskirche-Kommissionen zu konkretisieren und 2017 zum Beschluss vorzulegen.»**

### WEISUNG:

**Ausgangslage und Zielsetzungen:** Die Kirchenpflegen der vier reformierten Kirchgemeinden des Furttals (Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf) haben im Juni 2014 von ihren Kirchgemeindeversammlungen den Auftrag erhalten, im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus der Landeskirche «ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Stärkung der Zusammenarbeit und allenfalls Fusion zu erarbeiten». Die folgenden Zielsetzungen wurden damals verabschiedet:

*«Das kirchliche Leben vor Ort und die kirchliche Vielfalt sollen gestärkt werden und für die Menschen in unserer heutigen Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen. Gottesdienste sollen weiterhin in allen vier Kirchen stattfinden. Die freiwilligen Mitarbeitenden sollen im Zentrum des kirchlichen Lebens vor Ort bleiben. Organisation und Verwaltung sollen möglichst vereinfacht und optimiert werden.»*

Der Beschluss vom Juni 2014 sieht vor, «je nach ersten Ergebnissen der Projektarbeiten in 1-2 Jahren bereits Anträge an die vier Kirchgemeindeversammlungen zu stellen, welche die grundsätzliche Gestaltung des zukünftigen Modells näher konkretisieren».

**Das vorgeschlagene Modell der vier Kirchgenpflegen:** Die Zielsetzungen haben zwei Schwerpunkte. Einerseits soll die Kirchenarbeit im Furttal besser organisiert werden, was die Zusammenlegung von Aufgaben nahelegt. Andererseits soll das kirchliche Leben in seiner lokalen Vielfalt und Verankerung verstärkt werden. Das vorgeschlagene Modell setzt diese doppelte Vorgabe wie folgt um:

- Aus den vier Kirchgemeinden des Furttals wird neu die Kirchgemeinde Furttal. Ihr gehören alle reformierten Kirchenmitglieder aus den vier heutigen Kirchgemeinden an. Es gibt neu Furttal-weit eine gemeinsame Kirchenpflege, einen Pfarrkonvent und einen Gemeindekonvent, alle mit den bisherigen Zuständigkeiten. Die neue Kirchenpflege ist wie bisher in Ressorts strukturiert und wird von der Kirchgemeinde gewählt. In der neuen Kirchenpflege sind alle bisherigen Kirchgemeinden ausgewogen vertreten. Die Furttal-weite Kirchenpflege konzentriert sich vermehrt auf Strategie und Personalführung. Hintergrund-Leistungen wie Verwaltung, Finanzen, Infrastruktur, Kommunikation etc. werden für die ganze Kirchgemeinde Furttal gemeinsam wahrgenommen.
- Im Rahmen der neuen, erweiterten Kirchgemeinde Furttal kann sich das Pfarrteam flexibel organisieren – zum Teil lokal, zum Teil in neuen Projekten. Dasselbe gilt auch für die weiteren kirchlichen Mitarbeitenden.
- Was den kirchlichen Alltag lokal prägt, bleibt lokal. Die Gottesdienste finden wie gewohnt und in allen Ortskirchen statt. Die lokalen Anlaufstellen und Sekretariate bleiben im Rahmen der Vorgaben der Kirchenpflege bestehen, die Kirchenarbeit und der Einsatz der Freiwilligen ebenso.
- Eine neue Institution ist für die lokale Umsetzung des kirchlichen Auftrags zuständig: Neu werden gemäss einer neuen Kirchgemeindeordnung Ortskirche-Kommissionen gebildet. Im Rahmen der Vorgaben der neuen Furttal-weiten Kirchenpflege gestaltet und koordiniert jede Ortskirche-Kommission die lokale Arbeit, betreut die lokalen Anliegen und bewahrt den lokalen Charakter der Kirche.
- Die Leitung der Ortskirche-Kommission wird gemäss örtlichem Vorschlag von der Kirchenpflege gewählt. Im Rahmen der Ortskirche-Kommission kommen örtlich tätige Pfarrpersonen, Angestellte, Vertreter der Freiwilligen und Gemeindeglieder zusammen. Auch Vertreter der Kirchenpflege Furttal werden zu den Sitzungen der Ortskirche-Kommission eingeladen. Bei den Kirchenpflege-Sitzungen haben die Leiterinnen und Leiter der Ortskirche-Kommissionen – wie die Leitung des Pfarrkonvents und des Gemeindekonvents – Antragsrecht und beratende Stimme.

Das vorgeschlagene Modell vereinigt somit das Streben nach vermehrter Effizienz und Ausbau der Angebote mit dem Willen, den lokalen Charakter der Kirchenarbeit im Mittelpunkt zu behalten. Organisatorisch-Administratives im Hintergrund wird zusammengelegt, während eine neue Institution vor Ort gewährleistet, dass das Kirchenleben seine lokale Verankerung beibehält.

**Weiteres Vorgehen:** Der vorliegende Antrag wird den vier Kirchgemeinden im Juni 2016 gleichlautend unterbreitet. Die entsprechenden Beschlüsse aus allen vier Kirchgemeinden gelten als «Richtungsentscheid» und werden bei der Erarbeitung des gemeinsamen Zusammenlegungs-Antrags, der für Mitte 2017 vorgesehen ist, mitberücksichtigt. Die Ziele und die Teilnahme aller vier Kirchgemeinden an der Projektarbeit bleiben bis dahin bestehen. Die Abstimmungsergebnisse zu diesem Richtungsentscheid und deren Konsequenzen für das Projekt werden allen vier Kirchgemeinden gemeinsam zeitnah Mitte 2016 mitgeteilt.